Bezugsgebühr: Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zustellung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, zu zwei Zeitausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Nachdruck aller Artikel u. Original-Mittheilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honorar-ansprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden. Altmarkt 2.

Haupt-Geschäftsstelle: Marienstr. 38.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis Nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile als „Eingesandt" oder auf Textseite 50 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1- bis 2spaltige Grundzeilen 30, 40 bis 60 und 80 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Meissner
Smyrna-Teppich-Fabrik
F. Louis Beilich, Meissen.
Nur Prima-Kammgarn-Fabrikate.
Handarbeit. Prämiirt mit goldenen Medaillen.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Königl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle A. I. 6081.

Regenschirme aparte Neuheiten aller Preislagen empfiehlt in grosser Auswahl **C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17,** Pragerstrasse 46, Amalienstrasse 7.

Nr. 324. Spiegel: Preußische und Sächsische Eisenbahnpolitik. Hofnachrichten. Todtensonntag. Militärpensionsnovelle. Bau- u. Sparverein. Krupp †. Teppich-Ausstellung. | Muthmaßliche Witterung: **Mildes, heiteres Frostwetter.** | **Sonntag, 23. November 1902.**

Zum Besuche des preußischen Eisenbahnministers in Dresden.

Der Rundreise des preußischen Eisenbahnministers Budde an den süddeutschen Höfen soll nunmehr der durch den bedauerlichen Unfall des Finanzministers Dr. Rüger verzögerte Besuch in Dresden folgen. Die Besprechungen des neuen Inspirators der preußischen Eisenbahnpolitik mit seinen süddeutschen Kollegen sind dortigen offiziösen Versicherungen zufolge zur vollen gegenseitigen Befriedigung verlaufen und haben insbesondere an den leitenden Stellen den überzeugenden Eindruck hinterlassen, daß Preußen nicht daran denkt, irgend einen Zwang, sei es mittelbar oder unmittelbar, gegen irgend einen der betheiligten Staaten zum Anschlusse an die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft auszuüben. Das ist eine Feststellung, die man auch hier in Sachsen mit ungetheilter Freude begrüßt und angesichts deren Herr Budde bei uns in Dresden mit besonderer Herzlichkeit willkommen geheißen werden wird. Befremdlicher Weise ist nun aber gerade am Vorabend des Dresdner Besuches des preußischen Ministers eine offiziöse Kundgebung in der „Nordd. Allgem. Ztg." ergangen, die eine unverkennbar gereizte Stimmung durchblicken läßt, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil ein Theil der Presse es gewagt hatte, die ketzerische Ansicht zu äußern, daß Herr Budde wohl auch Gelegenheit nehmen dürfte, die Reform der Personentarife zur Sprache zu bringen. Die Presse erhält in dem offiziösen „Dementi", zu dem wirklich gar kein zwingender Anlaß vorlag, in hohem Tone eine lehrhafte Abkanzelung über mangelhafte Information und gleichzeitig wird der Gedanke, daß die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft jene Reform in den Kreis ihrer Erwägungen ziehen könnte, in so eigenthümlich schroffer Form zurückgewiesen, als ob eine solche Zumuthung ganz unerhört wäre und gewissermaßen eine persönliche Beleidigung darstellte.

Die offiziöse Bärbeißigkeit bei dieser Gelegenheit erscheint um so weniger angebracht, als die Forderung einer zeitgemäßen Reform der Personentarife doch thatsächlich schon seit langer Zeit von allen berufenen Kreisen, die an der Verkehrspolitik interessirt sind, erhoben und ihre Erfüllung vom Standpunkte der allgemeinen wirthschaftlichen Wohlfahrt aus als nothwendig erklärt wird. Zur Führung des Beweises, daß die Frage der Personentarifreform auch bei uns in Sachsen an maßgebender Stelle in ihrer Bedeutung nach verschiedenen Richtungen hin und von verschiedenen Gesichtspunkten aus wohl gewürdigt wird, bedarf es nur eines Rückblickes auf die im letzten ordentlichen Landtage über das Etatskapitel „Eisenbahnen" gepflogenen Verhandlungen. Es kam nämlich in der Deputation u. A. zur Sprache, daß die Mindereinnahmen zum Theil mit durch Unterschleife verursacht würden, die bei den Rückfahrkarten möglich seien; eine genaue Kontrole der Rückfahrkarten sei an den Bahnsteigen zumeist unmöglich. Es wurde deshalb angeregt, daß man auf Abschaffung der Rückfahrkarten zukommen und billigere einfache Karten einführen solle, die im Preise so zu stellen wären, daß keine Mindereinnahmen entständen. In der hierüber mit der Regierung stattgefundenen Berathung erklärte diese, „daß der Wegfall der Rückfahrkarten ihr nur erwünscht sein würde und sie daher die Anregung begrüße. Natürlich dürfe aber ein Ausfall in den Einnahmen der Bahn durch eine solche Maßregel nicht eintreten. Es seien auch bereits Erörterungen in dieser Richtung eingeleitet, aber noch nicht zum Abschlusse gelangt." Auch in Preußen ist der Vorschlag der Beseitigung der Rückfahrkarten keine unbekannte Größe. Man hat dort beispielsweise empfohlen, die einfachen Fahrkarten auf die Hälfte des Preises der preußischen Rückfahrkarten, die theurer sind als die sächsischen, aber dafür auch ohne Zuschlag für die Schnellzüge gelten, festzusetzen. Was hätte also näher gelegen, als daß Herr Budde auch über solche und ähnliche Dinge in Auseinandersetzungen mit seinen bundesstaatlichen Kollegen eingetreten wäre? Blos um das Wetter werden sich doch die Unterhaltungen schließlich nicht gedreht haben. Wenn man aber um die Personentariffrage wirklich wie die Katze um den heißen Brei herumgegangen sein sollte, so bleibt immer noch das geharnischte offiziöse Dementi unerklärlich. Einfaches Schweigen zu der Sache hätte doch vollkommen genügt.

Abgesehen von der Personentariffrage wird durch den Besuch des preußischen Eisenbahnministers in der sächsischen Residenz das Gebiet der sächsisch-preußischen Eisenbahnpolitik überhaupt berührt und dabei erfährt dann auch die Erinnerung an gewisse Dinge, die bisher in den gegenseitigen Beziehungen nicht ganz stimmen wollten, eine Auffrischung. Bei der Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse pflegte bisher gewöhnlich nach beiden Seiten hin des Guten oder Schlechten zuviel gethan zu werden, indem man entweder alle Unzulänglichkeiten schlechtweg ableugnete und Alles in der schönsten Harmonie sein ließ, oder indem man die thatsächlich vorhandenen Uebelstände aufbauschte und übertrieb und in der Hitze des Gefechts sogar das geflügelte Wort von einem „preußisch-sächsischen Eisenbahnkriege" münzte. Eine möglichst gerechte Abwägung der beiderseitigen Stellung wird dagegen von dem Grundsatze ausgehen müssen, den Herr Finanzminister Dr. Rüger im letzten ordentlichen Landtage mit den Worten bezeichnete: „Der würde ein schlechter und nicht pflichtbewußter Eisenbahnminister sein, der nicht bei der Bemessung der Bedürfnisse und der Ziele seines Ressorts in erster Linie die Interessen seines Staates berücksichtigte." Ein mehrfaches „Sehr richtig!" seitens der Mitglieder der Zweiten Kammer ließ damals erkennen, daß auch die Abgeordneten diesem Standpunkte des Ministers beipflichteten. Gleichwohl kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die bisherigen Zustände Mancherlei zu wünschen übrig ließen und daß die preußische Eisenbahnverwaltung unter dem Vorgänger des Herrn Budde verschiedene Maßnahmen bezüglich des sächsischen Durchgangsverkehrs getroffen hat, die in der sächsischen Bevölkerung den Empfindungsniederschlag erzeugten, daß hier etwas nicht in der Ordnung sei, daß dabei das loyale freundnachbarliche und bundesstaatliche Interesse auf preußischer Seite nicht hinlänglich gewahrt würde. Insbesondere kamen diese Mißstimmungen auf dem Gebiete der Güterbeförderung zum Ausdruck und führten hier zu der seiner Zeit auch in der preußischen Presse lebhaft erörterten Annahme des Deputationsantrags, die Staatsregierung zu ersuchen, „im Sinne des Artikels 42 der Reichsverfassung (Verwaltung der deutschen Eisenbahnen wie ein einheitliches Netz im Interesse des allgemeinen Verkehrs) mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß das mit Benachtheiligung der gesammten deutschen Volkswirthschaft verbundene Befahren von Umwegen im Eisenbahngüterverkehr, wie es jetzt aus Rücksichten des Wettbewerbs zwischen deutschen Eisenbahnverwaltungen stattfindet, abgestellt wird". Gleichzeitig wurde die sächsische Regierung aufgefordert, die in dieser Richtung mit der preußischen Staatseisenbahnverwaltung eingeleiteten Verhandlungen mit aller Energie zu betreiben.

Bei der vorerwähnten Gelegenheit wurde auch von dem Leiter des sächsischen Eisenbahnwesens anerkannt, daß die bestehenden vertragsmäßigen Abmachungen zwischen Preußen und Sachsen über die Güterbeförderung einer Revision bedürftig seien, sowohl im Interesse der zunächst Betheiligten, wie im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse. Für die hierüber eröffneten Verhandlungen darf man wohl von der Person des neuen preußischen Eisenbahnministers nach seinem ganzen bisherigen Auftreten mit Zuversicht einen guten Fortgang und loyale Förderung erhoffen. Herr Budde soll sich dahin ausgesprochen haben, daß die augenblicklichen wirthschaftlichen Verhältnisse mehr als je ein völlig ungetrübtes Einvernehmen zwischen sämmtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen erforderten. Das ist zweifellos durchaus richtig, und wenn nun Herr Budde den Worten die That folgen läßt und mit soldatischer Aufrichtigkeit bestrebt ist, den sächsischen Eisenbahnen das zu geben, was sie mit Recht fordern dürfen, so wird es nicht mehr lange dauern, bis der sogenannte „preußisch-sächsische Eisenbahnkrieg" ganz zur Legende geworden ist.

Mit der Beseitigung jenes Schlagwortes wird dann zugleich auch der Rumor aufhören, der bisher wegen des angeblichen Anschlusses des sächsischen Eisenbahnnetzes an das preußische gemacht worden ist. Sachlich ist dem Gedanken einer preußisch-sächsischen Eisenbahngemeinschaft bereits in dem Augenblicke das förmliche Todesurtheil gesprochen worden, als Herr Finanzminister Dr. Rüger im letzten ordentlichen Landtage unter Zerpflückung der Mär von den angeblich daraus für Sachsen entspringenden finanziellen Vortheilen sein markantes: „Niemals!" sprach und damit die letzten etwa noch gehegten Befürchtungen der sächsischen Patrioten endgiltig zerstreute. Zu einer solchen Maßnahme, so führte der Minister aus, könne ein Staat nur greifen, wenn er an seiner Selbstständigkeit überhaupt verzweifle. Mit einer solchen Eventualität aber brauchen wir in Sachsen denn doch glücklicher Weise nicht zu rechnen. Noch ist die wirthschaftliche Kraft unseres Landes, wenn sie auch von der allgemeinen Noth der Zeit nicht unberührt blieb, doch in ihrem innersten Kerne ungebrochen, und wir dürfen bei einer weisen Finanzverwaltung getrost in die Zukunft blicken. Insbesondere muß sich natürlich die Hauptsorge der ergiebigsten staatlichen Einnahmequelle, den Landeseisenbahnen, zuwenden, um hier einen allmählichen Wiederaufstieg der Rente herbei zu führen. Zur Erreichung dieses Zieles wird neben einer loyalen preußischen Eisenbahnpolitik auf dem Gebiete des Durchgangs- und Güterverkehrs, zu der wir uns von Herrn Budde bestimmt versehen dürfen, die Erfüllung folgender Forderungen beitragen: Vereinfachung in der Organisation der Verwaltung; größte Sparsamkeit in der Verwaltung; Zurückhaltung gegenüber zu hoch geschraubten Ansprüchen des reisenden Publikums; keine Ueberstürzung bei Tarifherabsetzungen; Einschränkung des Luxus bei Bauten, insbesondere mit Bezug auf Bahnhöfe; Heranziehung der Anlieger und sonstiger Interessenten zu den Kosten neuer Neben- und Kleinbahnen. Läßt sich unsere Regierung in Uebereinstimmung mit den Ständen die Beobachtung aller der gedachten Gesichtspunkte sorgfältig angelegen sein, so ist zu hoffen, daß die sächsischen Eisenbahnen, normale wirthschaftliche Verhältnisse vorausgesetzt, in absehbarer Zeit wieder so viel abwerfen werden, um eine Herabminderung der jetzt so hoch gesteigerten Steuerlast zu ermöglichen.

Neueste Drahtmeldungen vom 22. November.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die sozialdemokratische Interpellation wegen der neuerdings stattgehabten Uebergriffe bei Verhaftungen, sowie wegen Vorlegung eines Strafvollzugsgesetzes. — Abg. Heine (Soz.) begründet die Interpellation. In einem Falle bei Bochum sei ein Bäcker wegen Kontraventionen in seinem Gewerbe verhaftet und, obwohl dem Schutzmann von Person bekannt, gefesselt über die Straße geführt worden. Aehnliches sei in Karlsruhe einer Person begegnet, die versehentlich eine Vorladung versäumt habe. In Essen sei ein Mann ohne Grund verhaftet und mißhandelt worden. Da sei allerdings der Schutzmann mit acht Monaten Gefängniß bestraft worden. Ein seltener Fall, denn gewöhnlich werde nicht der Mißhandelnde bestraft, sondern der Mißhandelte. (Sehr richtig! links.) Ganz ohne Grund sei in Marienwerder ein Mann drei Wochen lang in Haft genommen worden. Und was solle man zu den bekannten Fällen in Halberstadt und Oschersleben sagen? Aber das Alles seien noch Kleinigkeiten gegenüber den Fällen in Wiesbaden, wo eine Dame verhaftet worden sei, weil der Schutzmann in ihr einen Mann vermuthete, ferner in Weimar mit Frl. Anita Augspurg. Es sei das eine ganz hirnlose Behauptung gewesen. Ganz toll liege der Fall mit Frau Rayaport, die trotz der Eingabe ihres Rechtsanwalts viele Tage lang als geschlechtskrank im Krankenhause gehalten worden sei, ohne vor den Richter geführt zu werden. Und nun gar der Fall des Herrn Trampke in Braunschweig, der wegen Versäumniß eines Termins in Celle erst nach Hannover gebracht und dort unter den ekelhaftesten Umständen zehn Tage lang in Haft behalten worden sei. Ein anderer Fall habe in Kiel gespielt, wo ein junges Mädchen, das Nachts mit seiner Mutter über die Straße gegangen sei, sistirt, über Nacht in Haft behalten und dann der Sittenpolizei unterstellt worden sei; sie sei auf der Straße blos etwas heiter gewesen. Man habe sie wie eine Prostituirte behandelt und schließlich frei gegeben, denn sie habe niemals auch nur die geringste Strafthat begangen. Der Richter selbst habe gesagt, das Verhalten der Sittenpolizei sei geradezu skandalös. Aber der Richter habe daran seinen guten Antheil gehabt, denn er habe ja ohne jede genügende Begründung den Haftbefehl erlassen. Weiter berührt Redner den Fall Hofmann-Kattowitz resp. Beuthen. „Journalist sind Sie, o, da müssen Sie sich daran gewöhnen! Ich kenne meine Vorschriften ganz genau!" Hören Sie, Herr Staatssekretär, der Schutzmann „kennt seine Vorschriften ganz genau", was sind das für Vorschriften, die vorschreiben, in solchen Fällen ohne jeden Anlaß eine Fesselung vorzunehmen? Dann geht Redner ein auf die Strafvollzugsfrage und auf das rücksichtslose Vorgehen gegen verschiedene Redakteure, so in Erfurt und auch Frankfurt. Schon vor dreißig Jahren war das Strafvollzugsgesetz verheißen worden. Vielleicht werden unsere Enkel es erleben, daß ein solches Gesetz erscheint und endlich den Grundsätzen der Gesittung Eingang verschafft. Der Widerstand liegt offenbar in der Bureaukratie der Einzelstaaten. Wir sind jetzt so weit, daß es nicht mehr als Schande gelten kann, auf der Straße mit einem Zuchthäusler zusammengekettet geführt zu werden. Die Schande fällt zurück auf dieses System. (Beifall links.) Die Beamtenschaft glaubt, sich ihren Mitbürgern gegenüber heute gar keine Zügel mehr anlegen zu brauchen. Unsere preußische Polizei zumal verhaftet, auch ohne den als Regel erforderlichen richterlichen Befehl, blindlings drauflos, einfach auf Grund des § 6 des Gesetzes von 1850, das den schönen Namen führt: „Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit". (Heiterkeit.) In einem Falle, wo ein Verbrecher gesucht wurde, stützte ein Schutzmann eine Verhaftung lediglich auf die Haarfarbe, und nachher sagte er zu seiner Entschuldigung: „Ja, ich konnte keine andere finden." (Große Heiterkeit.) Redner erörtert dann die Handhabung des Fluchtverdachts, des Verdunkelungsverdachts, die Beschränkung der Rechte des Vertheidigers, die Verhängung und Handhabung der Untersuchungshaft. Passire so etwas einmal Leuten der sogenannten besseren Stände, so werde großes Geschrei erhoben; aber gegenüber anderen Leuten kommt dergleichen täglich vor. Unerhört seien die Mißhandlungen auf Polizeiwachen, die Transporte in Fesseln auf Straßen, wie in den Fällen Bredenbeck und Hofmann. In letzterem Falle sei das Ekelhafte der brutale Hohn und die unverhohlene Drohung mit weiterem Mißbrauch der Amtsgewalt. Welche moralische Niederträchtigkeit spreche daraus! Wer so als Beamter einem Wehrlosen gegenüber handle, sei selbst die reine Verbrechernatur. Die Ursache solcher Erscheinungen sei die Handhabung der Bestimmungen über Widerstand gegen die Staatsgewalt seitens der Richter, nach deren Ansicht auch der Widerstand gegen die Ausführung eines rechtswidrigen Dienstbefehls strafbar sei. Bei solchem Standpunkte des Reichsgerichts gebe es überhaupt keine unrechtmäßige Ausübung der Amtsgewalt mehr, der Beamte sei, sofern er nur „in gutem Glauben" sei, immer im Recht, das Publikum immer im Unrecht. § 113 des Strafgesetzbuches sei nach Ansicht des Reichsgerichts nicht im Interesse des Publikums, sondern in dem der Beamten da, der Beamte solle wissen, daß er stets den Schutz der Gesetze des Staates hinter sich habe. Das „stets" könne doch nur heißen, auch wenn der Beamte selbst gegen Gesetz und Recht handle. Die Beamten müßten Engel, nicht Menschen sein, wenn sie bei solchem Schutz stets nur nach Gesetz und Recht handelten, nicht auch nach Willkür. Und wissen Sie, wie das Volk bei solcher Rechtspflege denkt? Selbst gegenüber den gröbsten Mißhandlungen durch Beamte sagt es sich: Es nutzt ja doch nichts, zum Richter zu gehen, denn eine Krähe hackt ja doch der andern die Augen nicht aus. (Beifall links.) Die ganze deutsche Nation wird durch solche Zustände zum Gespött der Welt. (Beifall.) — Staatssekretär Nieberding: Erst einige allgemeine Bemerkungen. Der Herr Reichskanzler verurtheilt jeden amtlichen Uebergriff gegen eine Person, die in die Lage gerath, unschuldig in Haft zu kommen, der Reichskanzler verurtheilt jeden derartigen Uebergriff, sei er begangen aus Nachlässigkeit, aus Schlendrian, aus Taktlosigkeit, oder aus Ueberhebung oder Bosheit. Der Reichskanzler sieht jedes derartige Verhalten von Beamten für eine Ungehörigkeit an, die der Rechtspflege nichts nützt und die Autorität des Staates schädigt. (Sehr wahr! links.) Jeder Beamte, der seine Pflicht thut, wird Schutz finden gegen Verdächtigungen und Verleumdungen; aber es muß von den Beamten verlangt werden, daß sie in Ausübung ihrer Pflichten bei Behandlung der Gefangenen zwar streng nach Gesetz und Recht, aber auch mit dem Wohlwollen vorgehen, das dem Geiste der Gesetze und unserer Humanität entspricht. Der Reichskanzler erwartet von den Beamten, daß sie sich jederzeit gegenwärtig halten, daß, wenn sie in die Lage kommen, Jemandes Freiheit anzutasten, dies mit der äußersten Vorsicht und strengsten Gewissenhaftigkeit geschehen muß. Der Reichskanzler ist überzeugt, daß er hierin zusammentrifft mit der Ansicht der verbündeten Regierungen. Was speziell die preu-

Wenn Sie gut und billig essen und trinken wollen, so verkehren Sie nicht, denn **Hirsch am Rauchhaus,** Ueberlausse-Schefelstrasse, zu besuchen.